

Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Gültig für alle Bestellungen über Gregor's e Bikes, insbesondere bei Leasingfällen und Sonderbestellungen.

Eigentumsvorbehalt und Leasingbedingungen

- Das eBike bleibt bis zur vollständigen Bezahlung (Überweisung, Barzahlung oder Leasingfreigabe) Eigentum von Gregor's e Bikes.
- Die persönliche Übergabe des kompletten Vertragsgegenstandes erfolgt erst nach Eingang des vollständigen Kaufpreises.
- Für als gebraucht deklarierte eBikes gilt eine gesetzliche Gewährleistung von 1 Jahr.
- Wird das eBike über einen Leasingpartner finanziert und erfolgt die Bezahlung nicht direkt durch den Leasingnehmer, sondern durch eine Leasinggesellschaft, so bleibt der gesamte Verkaufsgegenstand inklusive Zubehör bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von Gregor's e Bikes – unabhängig vom Vertragspartner.
- Sollte der Leasingbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe auf dem Geschäftskonto von Gregor's e Bikes eingehen, ist der Vertragsgegenstand inklusive Zubehör unverzüglich und auf eigene Kosten an Gregor's e Bikes zurückzugeben.
- Eine Nutzung in der Zwischenzeit wird gesondert verrechnet. Die Kosten hierfür trägt der Leasingnehmer bzw. Leasinggeber gesamtschuldnerisch.

Besonderer Hinweis bei Leasingverträgen mit Sonderbestellung

- Sollte der Leasingnehmer innerhalb der gesetzlichen Rücktrittsfrist (z. B. 14 Tage) vom Leasingvertrag zurücktreten und dadurch keine Zahlung durch die Leasinggesellschaft erfolgen, bleibt die Bestellung dennoch verbindlich.
- Da das eBike speziell für den Kunden angefordert wurde und anderweitig nur schwer verwertbar ist, wird in diesem Fall eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des zum Bestellzeitpunkt gültigen UVP fällig.
- Diese ist innerhalb von 14 Tagen auf das Geschäftskonto von Gregor's e Bikes zu überweisen.
- Der Kunde erklärt mit seiner Unterschrift ausdrücklich, über diese Bedingungen informiert worden zu sein und diese vollinhaltlich zu akzeptieren.